



## TEIL DER GENERALTISTISCHEN PFLEGEAUSBILDUNG

# DIE AMBULANTE PFLEGE

### **Deshalb brauchen wir SIE**

Alle Akteure sind im Rahmen der neuen, generalistischen Pflegeausbildung auf Zusammenarbeit angewiesen, um das neue Berufsprofil der Pflege von Menschen aller Altersstufen und in allen Versorgungsbereichen zu etablieren.

### **Sie haben es in der Hand**

Entwickeln Sie gemeinsam ein generalistisches Pflegeverständnis und schärfen Sie das Profil nach den eigenen Vorstellungen.

## **TRÄGER DER PRAKTISCHEN AUSBILDUNG WERDEN**

Als Träger der praktischen Ausbildung erhalten Sie eine Ausbildungspauschale in Höhe von 9.000 Euro zuzüglich der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung (im 1. Jahr vollständig, und im 2. und 3. Jahr fast überwiegend) pro Auszubildenden und Jahr als Pauschalbudget aus dem Pflegeausbildungsfonds (PAF). Auch Sie zahlen in diesen Fonds ein, nehmen Sie die Chance, eigenen Nachwuchs auszubilden, daher auch selbst in die Hand.

Stellen Sie daher Auszubildende für die Pflege in Ihrem Pflegedienst an, indem Sie mit ihnen einen Ausbildungsvertrag schließen. Daneben benötigen die Auszubildenden noch einen Schulvertrag mit einer Pflegeschule, mit welcher Sie kooperieren. Aus diesem Grund bietet sich das Mitwirken in einem Ausbildungsverbund an, um voneinander zu lernen und die Arbeitspakete auf „mehrere Schultern“ zu verteilen.

Ihre Auszubildenden verbringen mindestens 1.300 Stunden bei Ihnen. Durch Kooperation lernen auch weitere Auszubildende Sie als Arbeitgeber, Ihr Team und Ihre Aufgaben kennen und könnten Sie nach dem Abschluss als Pflegefachperson – vielseitig einsetzbar – unterstützen.

## **SIE FRAGEN SICH, WIE SIE AUSZUBILDENDE UND EIN DIENSTPLANMODELL MIT GETEILTEN DIENSTEN IN EINKLANG BRINGEN?**

Nehmen Sie die Auszubildenden auf den geplanten Touren mit. Die Auszubildenden können gemäß Wissensstand und Ausbildungsplan unter der Aufsicht der Pflegefachpersonen Tätigkeiten übernehmen oder unterstützend tätig sein. So lernen sie die Besonderheiten der ambulanten Pflege kennen.

Geben Sie den Auszubildenden darüber hinaus im Anschluss an die Tour Hintergrundinformationen zu den typischen Aufgaben Beratung und Schulung im häuslichen Umfeld, Umgang mit Angehörigen, Pflegen im eigenen „Zuhause“, Planung und administrative Tätigkeiten im Zusammenhang mit SGB V und SGB XI.

Auszubildende können neben der pflegerischen Versorgung z.B. Biografiearbeiten anfertigen, Betreuungsleistungen mit durchführen, Lernaufgaben bearbeiten, bei Ihnen als Führungsperson in das Management des Pflegedienstes „reinschnuppern“, in die Dokumentationsanforderungen eingeführt werden, Praxisanleitung erhalten.

Ihr Einsatz für die Auszubildenden ist eine Investition in die Zukunft Ihres Pflegedienstes. Nach der Ausbildung bewerben sich junge Kolleginnen und Kollegen bevorzugt an ehemaligen Praxisorten, wo sie ins Team aufgenommen und gut angeleitet wurden. So zahlt sich ihr Aufwand mittelfristig mit bester Verzinsung wieder aus.

## AUSBILDEN IM AUSBILDUNGSVERBUND:

Organisieren Sie sich im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung im Verbund. Gehen Sie aufeinander zu! Gute Pflege funktioniert nur, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen.



Sie haben keinen passenden Verbund für sich gefunden? Das Beratungsteam des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) unterstützt Sie dabei und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Kontaktdaten für die Beraterinnen und Berater in Ihrem Regierungsbezirk finden Sie unter <https://www.pflegeausbildung.net/beratung-und-information/beratungsteam-pflegeausbildung/Bayern.html>.

Ausführliche Informationen zu Ausbildungsverbänden finden Sie im Ausbildungsleitfaden im Kapitel „Lernort-Kooperationen und Ausbildungsverbände“.

## PRAXISANLEITUNG:

Mit der Ausbildungspauschale können künftig die Kosten für die erforderliche Praxisanleitung im Umfang vom 10 Prozent der praktischen Einsätze refinanziert werden. Als Träger der praktischen Ausbildung erhalten Sie über die Pauschale die Kosten der:

- Praxisanleitungstätigkeit
- Seminargebühren für Fort- und Weiterbildung inkl. Reisekosten
- Organisation als Träger der praktischen Ausbildung
- Die Kosten für die Auszubildenden während der Praxiseinsätze (mit Ausnahme der Ausbildungsvergütung)
- Arbeitsausfallkosten für die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen

Ermöglichen Sie Auszubildenden anderer Träger einen Einsatz in Ihrem ambulanten Pflegedienst und verrechnen Sie die von Ihrer Einrichtung durchgeführte Praxisanleitung mit dem jeweiligen Träger. Derzeit gibt es leider keinen einheitlichen Vergütungssatz für Bayern. Eine solche Vereinbarung obliegt den Budgetverhandlungen auf Landesebene.

### **Sie haben noch keine qualifizierten Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter?**

#### **Kein Problem, es gibt zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten:**

- Organisation einer zentralen einrichtungs- bzw. trägerinternen Praxisanleitung für ein spezielles Fachgebiet, das thematisch und zeitlich für mehrere ambulante Pflegedienste zusammengefasst wird
- Fachübergreifende Praxisanleitungen innerhalb eines Verbands oder Ausbildungsverbundes
- Zentrale Praxisanleitung innerhalb eines Ausbildungsverbundes
- Delegation an externe – zum Beispiel freiberufliche – Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter
- Anstellung von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern als Nebenbeschäftigte
- Anstellung von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern an den Pflegeschulen (auch in Teilzeit)
- Angebot von Inhouse-Schulungen der Fort- und Weiterbildung Praxisanleitung im Verbund
- Flexible Finanzierungsmöglichkeiten von Weiterbildungsmaßnahmen im Verbund

**Gut zu Wissen:** Bis September 2022 können Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter nachgeschult werden – das genügt den Anforderungen der neuen Pflegeausbildung!

## KOOPERATIONSPARTNER WERDEN:

Werden Sie aktiv und engagieren Sie sich zugunsten gut ausgebildeter künftiger Pflegefachpersonen.



Ihre zukünftigen Kooperationspartner finden Sie im BayernPortal unter <https://www.freistaat.bayern/dokumente/behoerde/4498013868449> und nähere Informationen im Ausbildungsleitfaden im Unterkapitel „Kooperationspartner finden“.

## WIE KÖNNEN WIR SIE UNTERSTÜTZEN?

Schreiben Sie uns an [referat44@stmgp.bayern.de](mailto:referat44@stmgp.bayern.de).

## HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT, DIE NEUE AUSBILDUNG ANZUGEHEN?

Dann werden Sie jetzt ein Teil der generalistischen Pflegeausbildung für Pflegefachpersonen von morgen, es lohnt sich!

## INFORMATIONEN- UND ARBEITSMATERIALIEN:

Unter [www.generalistik.bayern.de](http://www.generalistik.bayern.de) finden Sie

- weiterführende Informationen zur neuen Pflegeausbildung
- den Ausbildungsleitfaden
- einen Musterkooperationsvertrag
- eine Checkliste für einen Ausbildungsvertrag
- Muster des Ausbildungsnachweises unter [https://www.isb.bayern.de/berufliche-schulen/materialien/ausbildungsnachweis\\_pflege/](https://www.isb.bayern.de/berufliche-schulen/materialien/ausbildungsnachweis_pflege/)
- Kostenlose Werbematerialien unter [www.pflegeausbildung.net](http://www.pflegeausbildung.net)
- Handreichung für die Pflegeausbildung am Lernort unter <https://www.bibb.de/de/86408.php>

**IMPRESSUM**      Herausgeber:      Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Haidenauplatz 1      Gewerbemuseumsplatz 2  
81667 München      90403 Nürnberg  
Telefon: +49 89 540 233-0      Telefon: +49 911 215 42-0  
Fax: +49 89 540 233-90 999      Fax: +49 911 215 42-90 999

Gestaltung:      CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg  
Druck:      Appel & Klinger Druck und Medien GmbH  
Artikelnummer:      stmgp\_pflege\_055

## HINWEIS

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.